

Betrieb von Kleinskiliften und Förderbändern

In der Schweiz werden aktuell 460 Kleinskilifte und 300 Förderbänder betrieben. Die Anlagen werden meist im Frühling demontiert und für die Wintersaison wieder neu aufgebaut. Um einen sicheren Betrieb zu gewährleisten ist eine korrekte Installation wesentlich. Mit dem Fachkurs «Technische Leiter/in von Kleinskiliften und Förderbändern» bietet Seilbahnen Schweiz einen Kurs zur Vermittlung von anlagenspezifischen Fähigkeiten und Kenntnissen an, um Kleinskilifte und Förderbänder sicher betreiben zu können und als technischer Leiter für diese anerkannt zu werden.

Kleinskilifte und Förderbänder sind die idealen Aufstiegshilfen für Skianfänger. Sie werden deshalb oft in Skischulen und Übungsgeländen eingesetzt. Aufgrund der oft wechselnden Verantwortlichen geht leider häufig viel Wissen zum optimalen Aufstellen und sicherem Betreiben der Anlagen verloren.

Kleinskilifte sind definiert als Skilifte mit niedriger Seilführung. Die Fahrgäste halten sich bei diesen Anlagen direkt am hüfthoch geführten Seil oder an Haltegriffen fest.

Förderbänder sind keine Seilbahnen, werden jedoch von den Kantonen der gleichen Bewilligungspflicht wie die Kleinskilifte unterstellt. Das Bewilligungsverfahren sowie das Gesuchdossier ist das gleiche wie dasjenige der Kleinskilifte.

Kleinskilifte und Förderbänder benötigen eine Betriebsbewilligung. Die Informationen dazu sind auf einem Merkblatt und einem Gesuchformular auf der Homepage der Kontrollstelle IKSS (www.ikss.ch) zu finden. Für die Erstellung des Dossiers ist die Hilfe des Liftherstellers von Vorteil. Das vollständige Gesuch ist der Kantonsbehörde einzureichen.

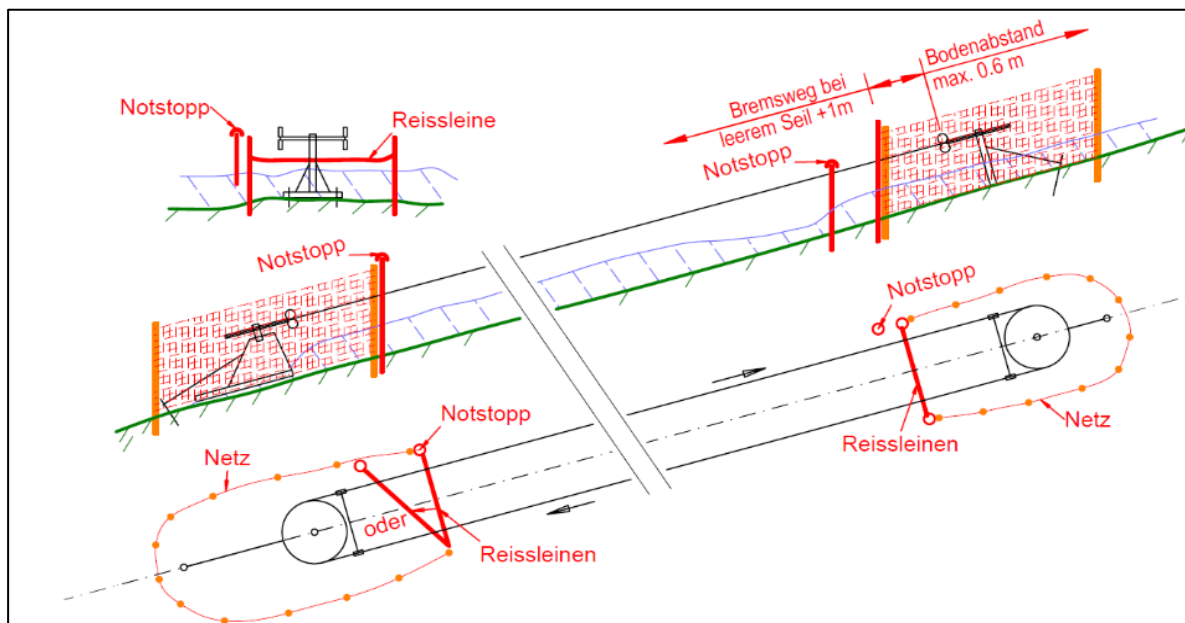


Abb. 1: Schema eines korrekt installierten Kleinskilifts

Abbildung 1 zeigt schematisch wie ein Kleinskilift korrekt installiert wird. Die wichtigsten Grundsätze dazu sind:

- Die Linienführung ist so zu wählen, dass das Förderseil möglichst parallel zum Gelände verläuft.
- Beide Stationen inkl. Verankerungen sind vollständig bis zur Überfahrsicherung mit Netzen zu schützen.
- In beiden Stationen ist eine Nothaltetaste aufzustellen, welche für die Fahrgäste erreichbar ist.
- Der Seileinlauf ist in beiden Stationen durch eine Überfahrsicherung zu schützen.

- Die Distanz zwischen Überfahrtsicherung und Seilscheibe muss grösser als der Bremsweg der Anlage im Leerbetrieb sein
- Der Bodenkontakt für den Benützer ist bis zum Stillstand der Anlage nach dem Ansprechen der Überfahrtsicherung zu gewährleisten.

Das neue IKSS Reglement, welches seit 2022 in Kraft ist, beinhaltet auch ergänzende Bestimmungen zum Betrieb von Kleinskiliften und Förderbändern sowie Angaben zu den Ausbildungsanforderungen an technische Leiter und Leiterinnen. Unter anderem sind darin die Anforderungen für eine indirekte Beaufsichtigung des Betriebs geregelt.

Direkte Überwachung bedeutet, dass die Aufsichtsperson entweder direkt an der Anlage oder im Skischulgelände anwesend ist. Indirekte Überwachung bedeutet, dass weder bei der Anlage noch im Skischulgelände eine Aufsichtsperson anwesend ist. In diesem Fall braucht es eine Video- und Audioüberwachung. Bei der indirekten Überwachung ist ausserdem wichtig, dass die Aufsichtsperson ein Ansprechen einer Sicherheitseinrichtung unmittelbar bemerkt. Dazu sind die Anlagen mit einer Drehleuchte und/oder einem akustischen Signal auszurüsten, welches sich beim Ansprechen einer Sicherheitseinrichtung einschaltet. Ausserdem muss sichergestellt sein, dass die Aufsichtsperson ein Stillstand einer Anlage unmittelbar bemerkt und die Anlage innert maximal 2 Minuten erreichen kann.

Eine Fernüberwachung darf nur bei einfachen Betriebsbedingungen erfolgen. Bei erschwerten Bedingungen wie ungünstigen Witterungsbedingungen (Schneefall, Nebel) oder überwiegender Benutzung durch Anfänger ist rechtzeitig ein Betriebsbediensteter an der Anlage einzusetzen. Die Audioanlage muss über eine bidirektionale Sprechverbindung verfügen und sollte sich pegelabhängig einschalten. Die Videoüberwachung muss einen vollständigen Überblick über die Anlage sicherstellen, bei Skiliften mit niedriger Seilführung auch auf die Schleppspur.

Zur Ausübung der Funktion des/der technischen Leiters/in wird die erfolgreiche Prüfung des Fachkurses «Kleinskilifte und Förderbänder» benötigt. Der eintägige Kurs wird vom Verband Seilbahnen Schweiz (SBS) angeboten und finden jeweils dezentral statt (je ein Kurs im Berner Oberland, der Ostschweiz, dem Wallis und in der Romandie).



Abb. 2: Förderband